



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 30.05.2016

2016/150
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	21.06.2016	

Betreff

Energieberatungsstelle bei der Verbraucherzentrale Castrop-Rauxel
Hier: Fortführung der Zusammenarbeit und Finanzierung des städtischen Anteils
ab 01. Januar 2017

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Energiebeirat der Stadt Castrop-Rauxel die Ausfinanzierung vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018 mit jährlich 57.500 € zu übernehmen.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

W e r n e r
Vorstand EUV

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Umweltausschusses vom 28. Januar 2014 (Drucksache 2014/011) konnte die seit 2001 vorgehaltene lokale Energieberatungsstelle für die Stadt Castrop-Rauxel mit Abschluss des Vertrages zur Energieberatung für Verbraucher/innen zwischen der Stadt Castrop-Rauxel und der Verbraucherzentrale NRW bis zum 31. Dezember 2016 sichergestellt werden.

Mit Schreiben vom 28. November 2013 bat die Verbraucherzentrale NRW den damaligen Bürgermeister frühzeitig um Fortführung der erfolgreichen Zusammenarbeit in der Energieberatung über das Jahr 2014 hinaus.

Die Ausfinanzierung ab 01. Januar 2017 für die bestehende vertragliche Beziehung zwischen der Stadt Castrop-Rauxel und der Verbraucherzentrale NRW steht nun an. Daher soll die Anschlussfinanzierung ab 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018 über den Energiefonds mit jährlich je 57.500 € (für 2 Jahre 115.000 €) umgesetzt werden.

Weiterer Bericht in der Sitzung.